

Außenwirtschaftsförderung in der arabischen Welt

Außenwirtschaftsförderung: Die Bundesregierung unterstützt die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung und bewahrt damit deren Wettbewerbsfähigkeit, sichert Arbeitsplätze und fördert den Export als wichtigen Wachstumsmotor. Die Durchführung und Bearbeitung dieser Fördermaßnahmen übernehmen im Auftrag der Bundesregierung die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG (Euler Hermes) und PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC AG). Dieses Mandatorkonsortium ist direkter Ansprechpartner für die Exporteure und Banken in allen Fragen der Auslandsgeschäftsabsicherung.

Bundesgarantien gehören zu einer modernen Risikovorsorge: Der Zugang zu ausländischen Märkten wird erleichtert und die Absicherung von Zahlungsausfällen aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen übernommen. Bundesgarantien sind ein wichtiger Bestandteil der Außenwirtschaftsförderung. Ein besonderes Ziel ist die Unterstützung des Mittelstands. Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb zu gewährleisten bedeutet auch, die Umweltauswirkungen der Exportgeschäfte nicht aus den Augen zu verlieren.

I. Mandatarauftrag: Die Entscheidung für die Übernahme von Bundesgarantien treffen interministerielle Ausschüsse unter Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie auf Basis des jeweils geltenden Haushaltsgesetzes. Die Aufgabe der beiden Mandatargesellschaften Euler Hermes und PwC AG besteht darin: Unternehmen / Kreditinstitute bei der Absicherung ihrer Auslandsaktivitäten zu informieren und zu beraten, Deckungsanträge entgegenzunehmen und zu prüfen und Deckungen zu betreuen sowie Schäden abzuwehren und abzuwickeln. Euler Hermes ist zuständig für die Exportkreditgarantien. Die Investitionsgarantien und UFK-Garantien werden federführend von der PwC AG bearbeitet.

II. Risikovorsorge: Wer in Schwellen- und Entwicklungsländer exportiert oder in diesen Ländern investiert, ist in der Regel einem schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umfeld ausgesetzt. Bundesgarantien bieten der deutschen Wirtschaft maßgeschneiderten Schutz vor Risiken, weil: wirtschaftliche und / oder politische Risiken beim Gang ins Ausland damit überschaubar werden, der Ausfall eines Auslandsengagements vermieden werden kann, die Refinanzierung des Exportgeschäftes oder Investitionsvorhabens ermöglicht wird sowie die Finanzierung eines Auslandsvorhabens erleichtert wird.

Damit gehören sie zu einem erfolgreichen Risikomanagement.

III. Absicherung: Politische Ereignisse wie Umsturz, kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, behördliche Willkür, aber auch Konvertierungs- und Transferschwierigkeiten sind nicht einschätzbare Risiken, welche die Existenz eines Unternehmens gefährden können. Wirtschaftliche Ereignisse wie der Forderungsausfall aufgrund z.B. der Insolvenz des Schuldners vor Beendigung der Herstellung eines Produkts, aber auch nach Lieferung und Leistung sind ebenfalls schwer wiegende Risiken. Mit Unterstützung des Bundes wird der Gang ins Ausland berechenbar und finanzierbar. Exportkreditgarantien schützen Exporte vor wirtschaftlichen und politischen Risiken. Investitionsgarantien sichern Direktinvestitionen im Ausland gegen politische Risiken ab. UFK-Garantien gewähren Schutz gegen politische und in Ausnahmefällen wirtschaftliche Risiken. Grundsätzlich orientieren sich Bundesgarantien an den Eigenheiten des Geschäfts oder Projekts. In die Vertragsfreiheit des Exporteurs oder Investors wird nicht eingegriffen. Vielmehr ist eine Absicherung nach Maß auf Basis der Allgemeinen Bedingungen und der jeweiligen Entscheidungspraxis im zuständigen Interministeriellen Ausschuss (IMA) möglich. Nicht nur für große Projekte bzw. Finanzierungen stehen maßgeschneiderte Bundesgarantien zur Verfügung. Vor allem auch den kleineren und mittleren deutschen Unternehmen bieten Bundesgarantien bei Exporten oder beim Aufbau einer Tochtergesellschaft oder Niederlassung im Ausland die Absicherung, die auf spezielle Risikosituationen zugeschnitten sind. Bei Projektfinanzierungen mit größerem Export- und Investitionsvolumen, beispielsweise der Errichtung eines Gas- und Dampfkraftwerks, oder aber bei betragsmäßig kleineren und dennoch komplexen Projekten mittelständischer Unternehmen werden Bundesgarantien häufig kombiniert bei einem Projekt eingesetzt.

IV. Mittelstand: Bundesgarantien bieten kleinen und mittelständischen Unternehmen in Ländern mit erhöhten Risiken die nötige Sicherheit für ihre geschäftlichen Aktivitäten. Sie schaffen häufig erst die Voraussetzungen für eine Finanzierung von Auslandsengagements durch Banken. Ein Forderungsausfall oder der Verlust einer ausländischen Tochtergesellschaft ist für mittelständische Unternehmen ungleich schwerer zu verkraften als für Großunternehmen. Dem höheren und auf die speziellen Anforderungen des Mittelstandes zugeschnittenen Informationsbedarf entsprechen Euler Hermes und PwC AG in besonderem Maße durch ihre Mittelstandsbeauftragten. Diese leisten individuelle telefonische Beratung, stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung und kümmern sich um alle Fragen, die mit der Ausgestaltung der Risikoabsicherung im speziellen Fall zusammenhängen.

V. Ansprechpartner: Ansprechpartner bei Fragen zu den Exportgarantien: Euler Hermes Kreditversicherungs-AG

Friedensallee 254

22763 Hamburg Telefon:+49 (0) 40 / 88 34 - 90 00Telefax:+49 (0) 40 / 88 34 - 91 75eMail:info@exporkreditgarantien.de

Ansprechpartner bei Fragen zu Investitionsgarantien:

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

New-York-Ring 13

22297 Hamburg Telefon:+49 (0) 40 / 88 34 – 94 51Telefax:+49 (0) 40 / 88 34 – 94
99eMail:investitionsgarantien@de.pwc.de

Ansprechpartner bei Fragen zu UFK-Garantien:

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

New-York-Ring 13

22297 Hamburg Telefon:+49 (0) 40 / 88 34 – 94 51Telefax:+49 (0) 40 / 88 34 – 94
99eMail:investitionsgarantien@de.pwc.de